

## **Teilnahmebedingungen zum Fahrsicherheits- & Fahrtechnik Kurs für Mitglieder des SV Kottgeisering, bzw. der Abt. Mountainbike (MTB)**

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einem Fahrsicherheits- & Fahrtechnik Kurs der Abt. MTB des SV Kottgeisering erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

### **§ 1 Begriffsbestimmungen**

(1) Die Abt. Mountainbike (MTB) ist als Sparte im Sportverein Kottgeisering integriert und im Namen des Sportverein Kottgeisering zur Förderung des Bike- und Mountainbike Sports tätig.

(2) Die Abt. MTB veranstaltet Fahrsicherheit- & Fahrtechnik Kurse. Der individuelle Leiter dieser Fahrsicherheits- und Fahrtechnik Kurse wird im Weiteren als Guide bezeichnet.

(3) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

### **§ 2 Verfügbarkeit der Teilnahmehinweise für Fahrsicherheit- & Fahrtechnik Kurse**

Auf die Teilnahmehinweise wird in jeder Ausschreibung der Abt. MTB hingewiesen. Sie können unter [svkottgeisering.de/ MTB/ Teilnahmehinweise](http://svkottgeisering.de/MTB/Teilnahmehinweise) nachgelesen und ausgedruckt werden.

### **§ 3 Absage oder Abbruch von Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurse**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung. Die Abt. MTB und / oder der Guide sind jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, Fahrsicherheits- und Fahrtechnik Kurse ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

### **§ 4 Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Die Abt. MTB und / oder der Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einem Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einem Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs hingewiesen. Mit der Anmeldung und Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen erfüllt. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft beim SV Kottgeisering/ Abt. MTB nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike, E-MTB, oder E- Bike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es ist nicht Verpflichtung des Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann der Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurs aufgrund einer Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

(3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung sowie eine angemessene Schutzausrüstung (z. B. lange Handschuhe, Schutzbrille, ggf. Protektoren). Die Teilnehmer sind verpflichtet, einen Helm zu tragen, der den aktuellen und einschlägigen Sicherheitsvorschriften entspricht. Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

## **§ 5 Gefahrtragung**

(1) Dem Teilnehmer an einem Fahrtechniktraining der Abt. MTB ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes (MTB) E-MTB, oder E-Bike sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen und insbesondere im Rahmen eines Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurses besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

## **§ 6 Verhalten der Teilnehmer**

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden und auf diese Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Kurses gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf Aufforderung des Guides zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den Anweisungen des Guides zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Übungen mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebbedingungen sowie dem Eigenen und dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende und nicht den für das Fahrsicherheit- und Fahrtechnik Training oder eine bestimmte Übung vorausgesetzten fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen.

## **§ 7 Haftung**

Soweit der SV Kottgeisering/ MTB für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der SV Kottgeisering unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der SV Kottgeisering/ MTB unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung des SV Kottgeisering/ MTB ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des SV Kottgeisering/ MTB ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich dem SV Kottgeisering unter der auf SV Kottgeisering „Kontakt“ veröffentlichten Anschrift zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.

